

## Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil

Erlassen am 13. Juni 2018

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 19. Dezember 2017<sup>1</sup> Kenntnis genommen und erlässt

als Beschluss:

### I.

#### Ziff. 1

<sup>1</sup> Das Bauvorhaben und der Voranschlag für die Anlagekosten von Fr. 12'900'000.– für die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil werden genehmigt.

#### Ziff. 2

<sup>1</sup> Zur Deckung der Kosten wird nach Abzug des erwarteten Bundesbeitrags von Fr. 3'800'000.– ein Kredit von Fr. 9'100'000.– gewährt.

<sup>2</sup> Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2020 innert zehn Jahren abgeschrieben.

#### Ziff. 3

<sup>1</sup> Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

<sup>2</sup> Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

### II.

*[keine Änderung anderer Erlasse]*

---

<sup>1</sup> ABI 2018, 395 ff.

### **III.**

*[keine Aufhebung anderer Erlasse]*

### **IV.**

1. Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.
2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum<sup>2</sup>.

Die Präsidentin des Kantonsrates:  
Imelda Stadler

Der Staatssekretär:  
Canisius Braun

---

<sup>2</sup> Art. 7 RIG, sGS 125.1.